

Rede im Landtag

Es gilt das gesprochene Wort!



Gesetz zum Schutz der nordrhein-westfälischen Kommunen vor Risiken aus Fremdwährungskrediten und spekulativen Finanzgeschäften

André Kuper am 04.11.2015 im Düsseldorfer Landtag

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hübner, ich denke, Sie gehen nicht davon aus, dass wir an dieser Stelle einen Ausgleich der Meinungen erzielen können. Denn angesichts der Veränderungen, die mittlerweile auf den Kapitalmärkten stattgefunden haben, und zwar spätestens seit der Welt- und Finanzkrise 2009 und der Griechenland-Krise, ist eine Veränderung von vielen Gewohnheiten notwendig. Darauf müssen wir einerseits in unseren Kommunen reagieren, aber andererseits auch mit einer neuen Rahmenvorgabe hier im Landtag.

Fremdwährungskredite – auch da bin ich anderer Meinung als Sie – weisen auch heute noch ein erhebliches Risiko auf, vor allen Dingen, wenn diese Risiken nicht abgesichert sind, was in vielen Kommunen leider der Fall ist. Bei den gut 27 Kommunen hier in NRW, die Kredite in Fremdwährungen in einer Höhe von 1,4 Milliarden € haben, wird ein Schaden in dreistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen sein. Dieser Schaden ist zum Teil schon entstanden. Wenn man allein die Zahlen aus Essen und Bochum addiert, kommt man schon auf eine Schadenssumme von über 100 Millionen €. Wenn man bedenkt, dass basierend auf dem Stärkungspakt aus der kommunalen Familie knapp 100 Millionen in den Kommunalsoli eingezahlt werden müssen, dann erkennt man:

Das Geld ist sozusagen auf der anderen Seite durchs Fenster wieder raus. Das macht deutlich, dass ein „Weiter so“ genau das Verkehrte ist.

Wir wollen, dass wir als Land unsere Schutzfunktion gegenüber den Städten und Gemeinden und gegenüber unseren Steuerzahlern wahrnehmen und dass diese Risiken begrenzt werden.

Durch diesen Gesetzentwurf wird ein Rahmen vorgegeben. Die kommunale Selbstverwaltung wird durch ihn nicht infrage gestellt. Übrigens beschreibt dieser Gesetzentwurf das, was in anderen Ländern in diesen Tagen schon in die Tat umgesetzt wird. In Sachsen gibt es mittlerweile ein Spekulationsverbot. Hessen plant dies; das Verfahren läuft. Weitere Bundesländer sind noch in der Überlegung, und das, obwohl die betroffenen Kommunen in diesen Ländern von den Summen her weit weniger betroffen sind. Der Gesetzentwurf setzt das um, was der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie der Bund der Steuerzahler – insofern, Herr Hübner, waren da nicht alle Sachverständigen einer Meinung – einfordern, nämlich solche Fremdwährungskredite in dieser Art und Weise grundsätzlich für unzulässig zu erklären. Daraus resultiert etwas, was Sie mit der derzeitigen Erlasslage nicht sichern können, nämlich das Verbot spekulativer Finanzgeschäfte was als Folge die Nichtigkeit solcher Finanzgeschäfte nach sich zieht. Das bedeutet für die Kommunen: Rückabwicklung dieser Geschäfte, und zwar zum Schutz der Kommunen und damit der Steuerzahler. Dieser Aspekt kann nicht über einen Erlass geregelt werden, und das spricht mehr denn je für einen solchen Entwurf.

Insofern wollen wir nicht, dass Kommunen zukünftig neue Risiken dieser Art eingehen. Dabei beschränken wir nicht die Finanzhoheit der Kommunen.

Zur kommunalen Finanzagentur: Das ist für uns eine Option, bei der man gar nicht viel Bürokratie aufbauen muss, die aber insbesondere die mittleren und kleinen Kommunen unterstützen soll. Die großen Kommunen sind in der Lage, alleine Anleihen auf dem Markt zu platzieren. In der Regel brauchen sie dafür mindestens 100 Millionen € Volumen. Das ist für mittlere und kleinere Kommunen nicht möglich. Diese haben – Gott sei Dank – in der Regel nicht einen solchen Kreditbedarf, und sie verfügen vor allen Dingen nicht über das personelle Know-how, um das Ganze abwickeln zu können.

Wie notwendig dies ist, kann man in einer aktuellen Studie der IKB Deutsche Industriebank aus den letzten Tagen nachlesen, in der es heißt – ich zitiere –: „Alternative Finanzierung für Kommunen immer wichtiger“. Zwei Drittel der Kommunen erhalten nach dieser Studie weniger Angebote als vorher. Wenn man einmal genauer hinschaut, stellt man fest: Vor fünf Jahren haben sie zwei Drittel mehr an Finanzangeboten bekommen als heute und daher muss man alternative Instrumente suchen und die Kommunen auf diesem Weg unterstützen. Letztlich – das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf – wird die Finanzhoheit gewahrt. Wir wollen eine bessere Unterstützung der Kommunen gewährleisten. Von daher, meine liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie darüber, ob die Kommunen bei dem ersten Gesetzentwurf ein bisschen mehr Schutz und beim zweiten eine entsprechende Unterstützung bekommen.

Last but not least auch von unserer und meiner Seite ein ganz herzliches Dankeschön an den Kollegen Kai Abruszat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ich denke, ihr habt in der Fraktion eine gute Nachfolge gefunden, aber der Mensch Kai Abruszat wird mir und wird uns im Landtag fehlen. – Danke schön, Kai.